

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihre Ansprechpartner
Wulf-Ulrich Graf

E-Mail
wulf-ulrich.graf@koeln.ihk.de

Tel.
0221/1640-692
Datum
10.01.2012

Tierpfleger/Tierpflegerin

Nr. 1/12

Am 08.07.2003 trat die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin“ (im Folgenden „Verordnung“ genannt) in Kraft.

Zunächst wurden dazu in Deutschland für die Zwischen- und Abschlussprüfungen Prüfungsaufgaben regional erstellt und eingesetzt. Nach der Neuausrichtung der arbeitsteiligen Aufgabenerstellung bei AkA und ZPA Nord-West erfolgt nunmehr eine bundeseinheitliche Aufgabenerstellung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch einen bei der ZPA Nord-West eingerichteten, bundesweit paritätisch besetzten Fachausschuss.

1. Erstmalige Bereitstellung von Aufgabensätzen/Prüfungstermine

1.1 Zwischenprüfung

Für den Beruf Tierpfleger/Tierpflegerin werden von der ZPA Nord-West erstmals für die Zwischenprüfung Frühjahr 2012 bundeseinheitliche Aufgabensätze angeboten. Die schriftliche Zwischenprüfung wird am 29.02.2012 durchgeführt. Ab diesem Prüfungstermin wird für die Zwischenprüfung in diesem Beruf grundsätzlich nur ein Aufgabensatz für die Frühjahrsprüfung angeboten.

1.2 Abschlussprüfung

Für den Beruf Tierpfleger/Tierpflegerin werden von der ZPA Nord-West erstmals für die Abschlussprüfung Sommer 2013 bundeseinheitliche Aufgabensätze angeboten. Die schriftliche Abschlussprüfung wird am 06. und 07.05.2013 durchgeführt. Ab diesem Prüfungstermin wird für die Abschlussprüfung in diesem Beruf grundsätzlich ein Aufgabensatz sowohl für die Sommer- als auch für die Winterprüfung angeboten.

2. Zwischenprüfung

2.1 Prüfungsbereiche und Struktur

Die Inhalte der Zwischenprüfung orientieren sich an den vier in § 7 der Verordnung 2003 genannten Prüfungsbereichen, die im Prüfungskatalog der ZPA für die Zwischenprüfung inhaltlich konkretisiert werden.

Die Prüfungsaufgaben werden fachrichtungsübergreifend gestellt.

Die komplexen Aufgabenstellungen der offenen/ungebundenen Prüfungsaufgaben und die Aufgabenstellungen der gebundenen, maschinell auswertbaren Prüfungsaufgaben werden tierbezogen und prüfungsbereichsübergreifend gestellt.

Die Inhalte der vier Prüfungsbereiche (Futter und Einstreu, Reinigung und Desinfektion, Einrichten von Tierunterkünften, Mitwirken bei Behandlungen) werden - in Art und Umfang unterschiedlich - an mehreren Tierbeispielen so thematisiert, dass sie in der Summe den vorgesehenen Anteils-Richtwerten entsprechen. Dies soll in der folgenden Tabelle veranschaulicht werden:

Prüfungsbereiche gemäß VO 2003	3 ungebundene komplexe Aufgaben			25 gebundene Aufgaben	Summe Anteile (%) gemäß VO 2003	Anteils-Richtwerte (%) gemäß Prüfungskatalog ZP
	Tier 1	Tier 2	Tier 3	übergreifend und tierbezogen gemäß Prüfungskatalog ZP		
Futter/Einstreu	x P.	x P.	x P.	x P.	100 P.	30
Reinigen und Desinfizieren	x P.	x P.	x P.	x P.	100 P.	20
Einrichten von Tierunterkünften	x P.	x P.	x P.	x P.	100 P.	30
Mitwirken bei Behandlungen	x P.	x P.	x P.	x P.	100 P.	20
Summe	100 P.	100 P.	100 P.	100 P.	400 P.	100

2.2 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die in einem Aufgabensatz zusammengestellten Prüfungsaufgaben beträgt 150 Minuten. Eine Pause ist nicht vorzusehen.

3. Abschlussprüfung

3.1 Prüfungsbereiche und Struktur

Die schriftliche Abschlussprüfung erfolgt getrennt nach den Fachrichtungen „Forschung und Klinik“, „Zoo“ und „Tierheim und Tierpension“. Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ werden fachrichtungsübergreifend einheitliche Aufgaben gestellt. In jedem Prüfungsbereich können 100 Punkte erzielt werden.

Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ werden maschinell auswertbare Aufgaben gestellt. In den übrigen Prüfungsbereichen werden grundsätzlich offene/ungebundene Aufgaben gestellt. Im zuständigen Fachausschuss wird aktuell noch erörtert, ob und in welchem Umfang auch hier ggf. maschinell auswertbare Aufgaben gestellt werden sollen. Dazu erfolgt eine ergänzende Mitteilung.

3.2 Bearbeitungszeiten

Fachrichtung Forschung und Klinik

Prüfungsbereich „Pflegen, Halten, Versorgen und Züchten von Tieren in Forschung und Klinik“: 120 Minuten

Prüfungsbereich „Durchführung von diagnostischen und hygienischen Maßnahmen, Behandlungen und Eingriffe“: 120 Minuten

Fachrichtung Zoo

Prüfungsbereich „Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren in Zoos“: 120 Minuten

Prüfungsbereich „Einrichten, Reinigen und Desinfizieren von Tierunterkünften“: 120 Minuten

Fachrichtung Tierheim und Tierpension

Prüfungsbereich „Pflegen, Halten, Versorgen von Tieren in Tierheimen und Tierpensionen“:
90 Minuten

Prüfungsbereich „Erziehen von Hunden“: 60 Minuten

Prüfungsbereich „Verwaltung und kaufmännische Grundlagen, Öffentlichkeitsarbeit“:
90 Minuten

Fachrichtungsübergreifender Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“:
60 Minuten

4. Prüfungskataloge

Neben der Verordnung als inhaltlicher Grundlage stellen die Prüfungskataloge für die IHK-Abschlussprüfungen und IHK-Zwischenprüfungen „Tierpfleger//Tierpflegerin“ eine weitere Informationsquelle für die Inhalte der schriftlichen Prüfungen dar. Die Prüfungskataloge sind nach Prüfungsbereichen aufgebaut und in Gebiete, Themenkreise und Beispiele für betriebliche Handlungen/Qualifikationen gegliedert. Die Themenkreise resultieren aus der Interpretation des Ausbildungsrahmenplans sowie der Zuordnung der Inhalte des KMK-Rahmenlehrplans durch den zuständigen Fachausschuss. Die Beispiele für betriebliche Handlungen/Qualifikationen zeigen am deutlichsten, welche Inhalte Ausgangspunkt für eine Aufgabenstellung sein können. Darüber hinaus enthalten die Prüfungskataloge jeweils Raster, die einen Eindruck von der relativen Bedeutung der einzelnen Gebiete je Prüfungsbereich vermitteln. Schließlich geben die Prüfungskataloge Auskunft zu den in Frage kommenden Tierbeispielen für die tierbezogenen Prüfungsaufgaben in den Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Während der Prüfungskatalog für die Zwischenprüfung bereits seit September 2011 bezogen werden kann, wird der Prüfungskatalog für die Abschlussprüfung ab Ende Januar 2012 erhältlich sein.

Beide Prüfungskataloge können bezogen werden beim
U-Form-Verlag, Cronenberger Straße 58, 42651 Solingen, Telefon 0212/22207-20,
Telefax 0212/208963, E-Mail: uform@u-form.de, Internet: www.u-form.de

Inhaltliche Änderungen und Fortschreibungen der Prüfungskataloge bleiben vorbehalten.

Unsere IHK-Prüfungs-News finden Sie auch zum Download im Internet auf unserer Homepage unter

<http://www.ihk-zpa.de>

in der Rubrik „IHK-Prüfungs-News“.

Köln, 10.01.2012